



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2014 beschlossen:

### **Beweisbeschluss Z-59**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843)  
durch Vernehmung von Herrn

**Dr. Urmann**

als Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

### **Ersuchen um Amtshilfe**

durch Angabe aller vom Zeugen während des Untersuchungszeitraums im BND geführten Stellenkürzel und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 1 PUAG gerichtet wird an das Bundeskanzleramt.

  
Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB